

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 4/5/6

14. Juni 1985

ISSN 0232-4172

4) G. Nr. 272.00/3

Kirchengesetz vom 24. März 1985

zur Änderung des Kirchengesetzes über diakonische Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 5. November 1977

Das Kirchengesetz über diakonische Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 5. November 1977 (Kirchliches Amtsblatt 1978 Seite 2) wird wie folgt geändert:

§ 1

- (1) In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird "fünfzehn" ersetzt durch "sechzehn".
- (2) In § 6 Absatz 1 wird folgende neue Ziffer 7. eingefügt: "7. der Vorsitzende der Krankenhausleitung des Anna-Hospitals in Schwerin,"
- (3) Die bisherige Ziffer 7. wird Ziffer 8., in ihr wird die Ziffer 6. ersetzt durch 7..
- (4) In § 6 Absatz 2 wird die bisherige Ziffer 6. durch 7. und die bisherige Ziffer 7. durch 8. ersetzt.
- (5) In § 6 Absatz 5 wird "und 6." durch "bis 7." ersetzt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 1985 in Kraft.

Vorstehendes Kirchengesetz wurde von der Landessynode beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Stier

Landesbischof
als Vorsitzender der Kirchenleitung

5) G. Nr. 402.20/1

2. Verordnung vom 1. April 1985

zur Änderung der Verordnung vom 14. Juni 1980 zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 4. Dezember 1952 über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern

Auf Grund der §§ 5 und 9 des Kirchengesetzes vom 4. Dezember 1952 über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern (Kirchliches Amtsblatt Nr. 19 Seite 115) bestimmt die Kirchenleitung zur Änderung der Verordnung vom 14. Juni 1980 zur Ausführung des Kirchengesetzes vom

4. Dezember 1952 über eine vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern (Kirchliches Amtsblatt Nr. 10 Seite 65) das Folgende:

I.

1. Die Ziffer 3.4.2. erhält folgende Fassung:

Nichtordinierte Pfarrhelfer in einem Dienst nach Ziffer 1.2 a) und 1.3 a) erhalten Vergütung nach Gruppe VI der VGO.

Nichtordinierte Pfarrhelfer in einem Dienst nach Ziffer 1.2 b) und bei größerem Umfang der pfarramtlichen Dienste auch Ziffer 1.3 a) erhalten Vergütung nach Gruppe VI a der VGO.

2. Die Ziffer 3.4.3. erhält folgende Fassung:

Ordinierte Pfarrhelfer in einem Dienst nach Ziffer 1.2 c) oder 1.3 b) erhalten eine Vergütung nach Gruppe V der VGO sowie freie Dienstwohnung. Ein Aufsteigen nach Gruppe IV der VGO ist möglich. In besonderen Ausnahmefällen kann auch gleich eine Einstufung in die Gruppe IV der VGO erfolgen, insbesondere wenn der Betreffende sich bereits langjährig in einem anderen kirchlichen Dienst bewährt hat, der eine solche Einstufung zuläßt. Wenn die Voraussetzungen für eine Berufung auf Lebenszeit (Ziffer 3.5) gegeben sind, aber aus besonderen Gründen von dieser Berufung abgesehen wurde, und die sonstigen Fristen nach Ziffer 3.8. gewahrt sind, kann eine Einstufung nach Gruppe III der VGO erfolgen.

II.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1985 in Kraft.

Schwerin, den 9. April 1985

Die Kirchenleitung

Stier

Landesbischof

6) G. Nr. 474.00/5

Berichtigung

Ziffer 1 des Beschlusses der Kirchenleitung vom 2. Februar 1985 zur Änderung des Gruppenplans zur Vergütung für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Kirchliches Amtsblatt Nr. 3 Seite 17) lautet richtig:

Der Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vom 12. Januar 1985 zur Änderung des Gruppenplans zur Vergütungsordnung für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Anlage) wird für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen übernommen.

Strukturveränderungen in Kirchgemeinden

7) G. Nr. Techentin, Verwaltung /17

Die Kirchgemeinde Techentin wird mit der Kirchgemeinde Mestlin mit Wirkung vom 1. Juli 1985 verbunden. Techentin wird zur ruhenden Pfarrstelle erklärt.

Die Ortschaften Below und Zidderich werden aus der Kirchgemeinde Techentin in die Kirchgemeinde Dobbertin umgemeindet.

Die Ortschaft Hof Hagen wird aus der Kirchgemeinde Techentin in die Kirchgemeinde Goldberg umgemeindet.

Schwerin, den 7. Mai 1985

Der Oberkirchenrat

Siegert

8) G. Nr. Lärz Verwaltung /12

In der Kirchgemeinde Lärz - Schwarz wird die mit Wirkung vom 1. 7. 1973 als ruhende Pfarrstelle erklärte Pfarrstelle Lärz mit Wirkung vom 1. 10. 1985 zur Wiederbesetzung zu 50% freigegeben.

Schwerin, den 15. Februar 1985

Der Oberkirchenrat

Siegert

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

9) G. N. Bredenfelde, Prediger /386 - 1

Die Pfarrstelle in Bredenfelde wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Februar 1985 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8 zu richten.

Schwerin, den 30. 1. 1985

Der Oberkirchenrat

Stier

10) G. Nr. Teterow, Prediger /879 - 1

Die Pfarrstelle II in Teterow wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Februar 1985 bestimmt worden.

Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 30. Januar 1985

Der Oberkirchenrat

Stier

11) G. Nr. Rostock - St. Jakobi, Prediger /491 - 1

Die Pfarrstelle in Rostock - St. Jakobi wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Mai 1985 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 26. April 1985

Der Oberkirchenrat

Stier

12) G. Nr. Warnemünde, Prediger /298 - 1

Die Pfarrstelle II in Warnemünde wird zur Wiederbesetzung durch Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. April 1985 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 26. April 1985

Der Oberkirchenrat

Stier

PERSONALIEN

Berufungen zum Propst:

Der Propst Günther Döscher in Neu Kaliß ist mit Wirkung vom 1. Januar 1985 zum Propst der Propstei Dömitz wiederbestellt worden.

123.12/1

Der Propst Helmut Fechtner in Sukow ist mit Wirkung vom 1. April 1985 zum Propst der Propstei Parchim wiederbestellt worden.

123.12/2

Übertragung einer Pfarrstelle: -

Dem Pastor Wolfgang Beckmann in Altenhagen (Evangelische Landeskirche

Greifswald) ist die Pfarrstelle I in der Kirchgemeinde Malchow-Stadt zum 1. Mai 1985 übertragen worden.

Malchow-Stadt, Prediger /309-5

Berufungen:

Der Domprediger Pastor Dr. Jürgen Hebert in Schwerin ist als Pastor des Anna-Hospitals in Schwerin mit Wirkung vom 1. April 1985 berufen worden.

Schwerin, Anna-Hospital, Prediger /10

Der Pfarrer Fred Malburg, bisher in Morgenitz/Usedom (Evangelische Kirche Greifswald) ist mit Wirkung vom 1. Juni 1985 in die allgemeinkirchliche Aufgabe des Pastors für Weiterbildung und Akademiearbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen worden.

Fred Mahlburg, Pers. Akten /5

Ausgeschieden sind:

Der Pastor Klaus-Dieter Mein in Warnemünde wird auf Grund seines Antrages gemäß § 65 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. September 1982 zum 1. April 1985 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen. Gleichzeitig verliert er das Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

Klaus-Dieter Mein, Pers. Akten /27-4

Die Pastorin für Ökumenisch-missionarische Arbeit Anneliese Witte scheidet auf ihren Antrag mit Wirkung vom 30. April 1985 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, um in Altentreptow (Evangelische Landeskirche Greifswald) dienstliche Aufgaben zu übernehmen.

Anneliese Witte, Pers. Akten /18-3

Heimgerufen wurden:

Der Pastor i. R. Rudolf Stopsack in Bülow wurde am 17. Januar 1985 im 76. Lebensjahr heimgerufen.

Rudolf Stopsack, Pers. Akten /64

Der Pastor i. R. Heinrich Baltzer in Pampow wurde am 2. Februar 1985 im Alter von 74 Jahren heimgerufen.

Heinrich Baltzer, Pers. Akten /150-1

Der Pastor Erich Beyer in Rostock/St. Jakobi, wohnhaft 2500 Rostock 1, August-Bebel-Straße 5, wurde am 1. April 1985 im Alter von 60 Jahren heimgerufen.

Erich Beyer, Pers. Akten /133

Der Oberkirchenrat i. R. Dr. theol. Gerhard Bosinski wurde am 12. April im Alter von 73 Jahren heimgerufen, zuletzt wohnhaft in 1107 Berlin-Rosenthal, Schönhauser Straße 64.

In den Jahren von 1959 bis 1968 war er Landessuperintendent des Kirchenkreises Stargard in der Evangelisch-Lutherischen-Landeskirche Mecklenburgs, von 1968 bis 1976 Direktor von "Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik". Mit dem 1. Mai 1976 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Dr. Gerhard Bosinski, Pers.Akten /164-1

Nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung am Seminar für Kirchlichen Dienst in Greifswald und des Berufspraktikums wurde Fräulein Bärbel Helmuth mit Wirkung vom 1. April 1985 die Anstellungsfähigkeit als B-Katechetin und Gemeindediakonin zuerkannt. Vom gleichen Zeitpunkt an ist Fräulein Helmuth in der Kirchgemeinde Dömitz als B-Katechetin angestellt.

Dömitz, Christenlehre /161 - 3

Die C-Katechetin Frau Maria Maercker aus Penzlin hat am 20. April 1985 das katechetische B-Examen abgelegt und damit die Qualifikation als B-Katechetin erreicht. Frau Maria Maercker ist weiterhin in der Kirchgemeinde Penzlin angestellt.

Penzlin, Christenlehre /97 - 18

Katechetische Prüfungen /119

Den 14. Grundkursus des katechetischen Fernunterrichtslehrgangs in Schwerin besucht und am 16. März 1985 mit einem Abschlußkolloquium erfolgreich abgeschlossen haben:

Frau Gudrun Beyer, 2520 Rostock 21, B.-Brecht-Straße 19/118;

Fräulein Josephine Bollinger, 2731 Raddingsdorf, PF 2;

Fräulein Heike Böttcher, 2801 Grebs, Schulstraße 2;

Frau Christel Huhndorf, 2520 Rostock 26, N.-Kusnezow-Straße 38;

Fräulein Liane Karkowski, 2790 Schwerin, Leninallee 22;

Frau Irene Rabe, 2711 Pinnow, Dorfstraße 20;

Fräulein Silke Rottenberg, 2793 Schwerin, Parchimer Straße 9;

Fräulein Gerlinde Mörke, 2800 Ludwigslust, Stift Bethlehem;

Fräulein Anke Wodrich, 2800 Ludwigslust, Stift Bethlehem;

Frau Dorothea Ziegler, 2822 Lübtheen, Jessenitzer Chaussee 1 b;

Herr Frank Jakobi, 2750 Schwerin, Puschkinstraße 24;

Herr Thomas Kleiminger, 2565 Kühlungsborn, W.-Pieck-Straße 28;

Herr Klaus Nagel, 2594 Bad Sülze, E.-Thälmann-Straße 3.

Den Genannten wurde die Anstellungsfähigkeit als katechetischer Helfer zuerkannt.

Frau Christel Huhndorf ist beim Kreiskatechetischen Amt Rostock und Frau Dorothea Ziegler bei der Kirchengemeinde Lübtheen als katechetische Helferin angestellt.

Schwerin, den 2. Mai 1985

Der Oberkirchenrat

Schulz

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Nachstehend veröffentlichen wir einen Vortrag von Pastor Walther Bindemann (Rostock), den er als Vorsitzender der Landeskirchlichen Arbeitsgruppe Frieden am 26. 1. 1985 auf einem Forum mit Mitgliedern der Kirchenleitung und der Landessynode in Rostock gehalten hat. Der Vortrag spiegelt Erfahrungen und Arbeitsergebnisse kirchlicher Friedensarbeit, für die Walther Bindemann seit 1981 in der mecklenburgischen Landeskirche mit verantwortlich war. Er hat den Landeskirchlichen Auftrag für Friedensarbeit aus Gründen der Arbeitsbelastung am 31. März 1985 niedergelegt.

KOORDINATEN KIRCHLICHER FRIEDENSARBEIT

Die Friedensfrage ist uns unausweichlich gestellt; sie ist zur großen Frage der 80er Jahre geworden. Seit dem Nato-Doppelbeschuß (1979) ist die Weltöffentlichkeit zu einer neuen Sensibilität für die nukleare Gefahr erwacht; andere globale Themen sind darüber zunächst zurückgetreten. Allmählich aber - und das bedeutet vielleicht auch eine neue Phase der Diskussion um die Friedensfrage - wird die Verzahnung der drei Problembereiche Sicherheitspolitik - Entwicklungsproblematik - Ökologie vielerorts deutlicher gesehen.

Ich möchte in diesem Beitrag drei Aufgaben kirchlicher Friedensarbeit darstellen. Dabei wird deutlich werden, was wir in der kirchlichen Friedensarbeit in den vergangenen Jahren gelernt und erreicht haben und wo wir uns spezifischen Aufgaben unterziehen müssen. Auf diese Weise werden vielleicht Koordinaten sichtbar, innerhalb derer Friedensarbeit sich bewegt und bewegen muß, wenn sie sich "kirchlich" nennt.

1. Kirchliche Friedensarbeit muß Spiritualität und Politik zueinander in Beziehung setzen

- 1.1. Anlässlich des 40. Jahrestages des Ausbruchs des 2. Weltkrieges (1.9. 1979) wurde ein gemeinsames Wort der Evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD verabschiedet. Darin heißt es: "Lange bevor ein Krieg ausbricht, hat er in den Gedanken und Herzen der Menschen schon begonnen." Bedeutsam erscheint mir diese Aussage deshalb, weil hier Zusammenhänge

zwischen dem politischen bzw. militärischen Vorgang (Ausbruch eines Krieges) und dessen geistigen Voraussetzungen hergestellt werden. Wenn uns heute militärpolitische Vorgänge mit Recht so stark beschäftigen, sollten wir uns doch hüten, der Faszination durch sie zu erliegen. Wir müssen sie wohl aufmerksam beobachten und auf sie angemessen reagieren; zugleich aber dürfen wir die pädagogisch-ethische, um nicht zu sagen: die spirituelle Aufgabe nicht aus dem Blick verlieren: die Abrüstung in den Köpfen und Herzen der Menschen. Kriegsverhütung ist heute die dringlichste politische Aufgabe; neben sie tritt eine pädagogisch-ethische: Es gilt, Bedingungen eines zukünftigen Friedens zu schaffen, parallel zur politischen Aufgabe der Kriegsverhütung. Das aber ist zu guten Teilen auch eine spirituelle Aufgabe; Spiritualität ist ja nur ein anderes Wort für "Lebensweise"; die Bedingungen zukünftigen Friedens müssen fundiert werden - heute schon fundiert werden! - durch Veränderungen unserer Lebensweise, zu denen wir nur in der Lage sein werden, wenn wir beizeiten lernen, anders zu denken, zu fühlen und zu handeln als bisher. Es kommt darauf an, Spiritualität und Politik in der kirchlichen Friedensarbeit so in Beziehung zu setzen, daß Menschen in unseren Gemeinden und unserer Gesellschaft friedensfähiger werden.

- 1.2. Dazu gehört, daß wir die militärpolitischen Vorgänge der Gegenwart aufmerksam beobachten und verstehen.

Eine in Nato-Kreisen formulierte und von ihnen propagierte Militärphilosophie rechnet mit der zunehmenden Aushöhlung des Abschreckungsgleichgewichts, das bisher (noch) als stabilisierender Faktor gilt.

Waffentechnologische Weiterentwicklungen atomarer Waffen (vor allem die zunehmende Verbesserung der Zielgenauigkeit von Trägerraketen) könnten ihren Besitzern in zunehmendem Maße die Fähigkeit zu einem nuklearen Erstschlag verschaffen. Durch einen solchen Erstschlag könnten in einem begrenzten Atomkrieg militärische Vorteile erlangt werden, die es erlauben dem Gegner politische Bedingungen zu diktieren. Die Gefährlichkeit dieser Sicherheitsphilosophie, aber auch der sie begleitenden waffentechnologischen Trends liegt auf der Hand: Die "Sicherheitssysteme" sind derzeit in der Gefahr zu hypertrophieren; sie garantieren zunehmend weniger Sicherheit; weltweit setzt sich darum auch die Einsicht durch: Mehr Rüstung macht uns nicht sicherer!

Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit dringlich, neue Sicherheitsphilosophien zu entwickeln, die das Konzept der Sicherheit durch Abschreckung, d.h. Drohung und Gegendrohung mit Gewalt, ablösen können. Eine solche neue Sicherheitsphilosophie gewinnt hinter Stichworten wie "gemeinsame Sicherheit" oder "Sicherheitspartnerschaft" bereits Konturen; auch wenn die konkrete Ausfüllung dieser Philosophie noch nicht in jeder Hinsicht möglich ist, trägt sie doch wegweisenden Charakter: Sicherheit, so sagt das Konzept der Sicherheitspartnerschaft, kann in Zukunft weniger gegen den militärischen Gegner, sondern wirksam nur noch gemeinsam mit ihm verwirklicht werden. Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und Konfliktminimierung sind geboten.

- 1.3. Vor diesem militärpolitischen und sicherheitsphilosophischen Zusammenhang gewinnen wichtige Züge der biblischen Botschaft neu an Bedeutung.

Ich deute nur einiges in Kürze an:

Im Alten Testament beschreibt das Wort "Shalom" (ein biblisches Schlüsselwort) Frieden als Teil eines umfassenden Ganzen: Shalom kann mit Heil oder auch mit Frieden übersetzt werden; zwischen diesen beiden Bedeutungs-

varianten liegt eine ganze Bandbreite möglicher Bedeutungen. Frieden im Sinne der Bibel ist ein politischer Prozeß, zugleich aber auch ein persönliches Verhältnis des Menschen zu Gott und zu anderen Menschen. Frieden und Zufriedenheit, Heil und Wohl, Sicherheit des Einzelnen und der Gemeinschaft und die Respektierung des göttlichen Willens liegen nach dem Verständnis der Bibel auf einer Linie; sie sind so aufeinander bezogen, daß sie nicht voneinander gelöst werden dürfen.

Shalom ist kein Zustand, sondern ein Prozeß, ein Weg, der zurückgelegt, bewältigt sein will. Wenn moderne Friedensforschung Frieden als Prozeß der Minimierung von Angst, Ungerechtigkeit, Unsicherheit und Konfliktpotential beschreibt, so ist dies eine genaue Analogie zum biblischen Friedensverständnis.

Ein weiteres wichtiges Merkmal des Shalom: er funktioniert im Gruß, aktuell gesprochen: in der Vertrauensbildung, die in Begegnungen zustande kommt.

Dieses Verständnis des Shalom kann in dem Nachdenken über Friedensfragen heute wichtige Impulse geben und unmittelbar einmünden in politisches Handeln.

Schaut man auf's Neue Testament, so fällt auf, daß in der Bergpredigt mit dem Prinzip der Feindesliebe ein Impuls gesetzt wird, dessen Bedeutung für sicherheitspolitisches Handeln gerade erst wieder in den Blick zu kommen beginnt. Das Konzept der Sicherheitspartnerschaft ist eine aktuelle, säkulare Ausformung des alten biblischen Satzes "Liebet eure Feinde". Friedenspolitik, die Sicherheitspartnerschaft anstrebt, sollte daher von Kirchen und Christen flankiert und unterstützt werden.

Die neutestamentlichen Gemeinden stellen sich als Shalom-Gemeinschaften dar, die Solidarität, auch zwischen Ungleichen, zu praktizieren versuchen. Hier ist - mitten in der Pax Romana - der Versuch gemacht worden, das biblische Verständnis von Frieden konkret werden zu lassen in den sozialen Beziehungen in der Gemeinde. Diese Aufgabe, so meine ich, stellt sich heute, sowohl auf der lokalen als auch auf der globalen Ebene.

Die biblische Friedensbotschaft bleibt auch im nuklearen Zeitalter hochaktuell; sie erlaubt und gebietet uns, politische Probleme und spirituelle Impulse aufeinander zu beziehen.

2. Kirchliche Friedensarbeit muß nach dem Prinzip "global denken - lokal handeln" funktionieren

Es kommt darauf an, global wachsende Einsichten umzusetzen in Handlungsfelder in unseren Kirchen, unserer Gesellschaft und der Politik unseres Staates. Ich frage darum nach der innerkirchlichen und der gesellschaftlich-politischen Funktion von kirchlicher Friedensarbeit in der DDR.

2.1 Die innerkirchliche Funktion kirchlicher Friedensarbeit

Vielleicht besteht die wichtigste Funktion kirchlicher Friedensarbeit im Blick auf die Kirche darin, daß sie hier manche Unruhe gestiftet hat und stiftet. So zwingt sie uns, Aufmerksamkeit füreinander zu entwickeln und das Zusammenspiel verschiedener Leitungsebenen und Arbeitsformen zu erproben. Dazu gehört, daß das Verhältnis zwischen kirch-

licher Basis und Leitungsgremien sorgfältig reflektiert wird, daß neben der Friedensarbeit, die im Rahmen der Gemeindearbeit erfolgt, Friedensgruppen entstanden sind, die ein spezifisches Selbstverständnis und ihre eigenen Arbeitsformen entwickelt haben; dazu gehört auch, daß Gebet und Aktivitäten nebeneinander stehen und ins rechte Verhältnis zueinander gebracht werden müssen.

Zu den Komponenten, die kirchliche Friedensarbeit durchgehend prägen (sollten) gehören Zeugnis, Dienst und Seelsorge.

- a) Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR versteht sich als eine "Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR." Zeugnis kann auf verschiedene Weise geschehen: durch Information, Kommunikation und durch Partizipation an Entscheidungen, dadurch also, daß wir qualifiziert zu anderen sprechen, miteinander sprechen und miteinander umgehen.
- b) Kirchliche Friedensarbeit ist ein wichtiger Faktor gesellschaftlicher Diakonie. Sie hat eine doppelte Funktion. Einmal will sie dazu beitragen, Menschen in unsern Gemeinden und Kirchen friedensfähiger zu machen. Zum andern sucht sie den Dialog mit Menschen anderer Weltanschauung innerhalb unserer Gesellschaft und den ökumenischen Dialog mit Menschen anderer Kirchen und Länder. Den Anspruch, in diesem Sinn gesellschaftliche Diakonie zu leisten, müssen wir auch dann aufrecht erhalten, wenn er von unserer Gesellschaft und unserm Staat nicht sofort honoriert wird. Wenn allerdings kirchliche Friedensarbeit den Anspruch erhebt, gesellschaftliche Diakonie zu sein, muß sie auch diesem Anspruch entsprechend gestaltet werden.
- c) Seelsorge ist längst ein integrierter Bestandteil kirchlicher Friedensarbeit. Die Palette reicht von der Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Fragen vormilitärischer Erziehung und Ausbildung, dem Gespräch mit Eltern, Lehrern und Ausbildern bis hin zur Seelsorge und Beratung von Wehrdienstleistenden und Reservisten. Die Arbeitsformen sind vielfältig: Einzel- und Gruppenberatung gehören zum selbstverständlichen Bestand kirchlicher Friedensarbeit.

Bedenkt man das alles im Zusammenhang, kann man nur zu der Konsequenz gelangen, daß Friedensarbeit in der heutigen Welt eine missionarische Aufgabe der Kirchen geworden ist; eine Kirche, die darauf verzichtet, ein so vitales Thema in lokal relevanter Weise anzusprechen, verzichtet auf eine wichtige missionarische Gelegenheit und wird darüber der Aufgabe untreu, Gottesdienst im Alltag der Welt zu üben.

2.2. Die gesellschaftlich-politische Funktion kirchlicher Friedensarbeit

Basisgruppen und Leitungsgremien unserer evangelischen Kirchen in der DDR haben sich mit einem Friedensstreben identifiziert, das derzeit weltweit zu registrieren ist. Dieses Friedensstreben entsprechend unserer gesellschaftlichen und politischen Situation zum Ausdruck zu bringen, erfordert langen Atem und Kreativität. Im politischen Handlungsfeld zeigt sich sehr rasch, daß die Kirchen - nicht nur in der DDR, sondern auch in Westeuropa und den USA - in vielen Fällen nur eine Minderheit repräsentieren; auch innerhalb der Kirchen selbst bilden jene Kreise, die gezielt Friedensarbeit betreiben, nochmals eine Minderheit. Umso wichtiger wird es sein, daß hier das Bewußtsein profiliert wird, als kreative Minderheit politische Einsichten und Handlungsmöglichkeiten von morgen mitzuentwerfen. In einem Arbeitspa-

pier des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR über "Politisches Wirksamwerden christlichen Friedenshandelns" werden dazu einige hilfreiche Maximen angeboten. So heißt es z. B.:

- Was politisch wirksam werden soll, muß politisch relevant sein.
- Zur Politik reden darf auch der, der keine unmittelbare politische Verantwortung zu tragen hat.
- Was (noch) nicht politikfähig ist, muß nicht politisch unvernünftig sein.

Ganz in diesem Sinne hat kirchliche Friedensarbeit in den letzten Jahren Einsichten und Aussagen Resonanz verschafft, die inzwischen auch zu anerkannten Prinzipien der Politik unseres Staates geworden sind. Dazu gehört beispielsweise die Einsicht, daß mehr Waffen nicht mehr Sicherheit gewähren oder das Bekenntnis zum Konzept der Sicherheitspartnerschaft als einer Sicherheits"philosophie", die geeignet ist, an die Stelle des Abschreckungsdenkens zu treten.

Das Gespräch über derartige Sachfragen hat gezeigt, daß die Tabuisierung von Themen weder für unsere Kirchen noch für unsere Gesellschaft vorteilhaft ist; die heutige Welt wird nur friedlicher, wenn auch die "heißen" Themen kühl und sachlich zur Sprache gebracht werden. Das gilt nicht nur für sicherheitspolitische Themen im engeren Sinn sondern auch für angrenzende Problembereiche wie Fragen der Ökologie oder der Weltwirtschaftsordnung.

Die gesellschaftlich-politische Funktion kirchlicher Friedensarbeit besteht nicht so sehr darin, daß sie kurzfristig auf politische Entscheidungen oder Trends Einfluß ausüben könnte. Wohl aber könnten Kirchen und Gemeinden zu "Resonanzkörpern" werden, in denen Überlegungen Sprachkraft gewinnen, die eine zukünftige Friedenspolitik vorbereiten. Der eingangs zitierte Satz aus dem "Wort zum Frieden" vom 1. 9. 1979 ließe sich variieren: "Lange bevor der Frieden erklärt werden kann, muß er in den Gedanken und Herzen der Menschen wachsen."

3. Kirchliche Friedensarbeit muß Zeichen setzen

Aussagen und Handlungen mit Zeichencharakter von Einzelpersonen und Gruppen an der Basis oder von Leitungsgremien der Kirchen dürfen nicht abstrakt, sondern müssen konkret und verbindlich sein und müssen - das ist sehr wichtig - auf den globalen Kontext bezogen sein; in dem sich letzten Endes auch der Einzelne vorfindet. So genügt es beispielsweise nicht mehr, wenn ein junger Mann seine Entscheidung, den Dienst in der NVA in einer Baueinheit abzuleisten, mit Gewissensgründen - also aus persönlichen Motiven heraus - begründet. Seine Entscheidung wird erst dann zu einem wirklichen, aussagekräftigen Zeichen, wenn er sie mit der Weltrüstungssituation und der drohenden Hypertrophierung der auf Abschreckung orientierten Sicherheitssysteme begründet.

Sinngemäß gilt das für alle Zeichen, die die Kirche setzen möchte. Sie werden erst aussagekräftig, wenn sie den globalen Kontext, in dem unser Friedensengagement sich bewegt, ausreichend berücksichtigen.

Auch im Jahr 1985 gibt es konkreten Anlaß für verbindliche Aussagen, die Zeichencharakter tragen.

- Die Aufnahme der Abrüstungsverhandlungen zwischen der UdSSR und den

USA in Genf erfordert unsere aufmerksame Begleitung. Das Gebet wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Daneben sollten klare Worte an die Öffentlichkeit stehen. Wenn es ein "Wächteramt" der Kirchen gibt, so muß es jetzt funktionieren: Es gilt, gemeinsam mit allen Friedenskräften der Weltöffentlichkeit darauf zu achten, daß Abrüstungsgespräche nicht - wie dies in der Vergangenheit wiederholt geschehen ist - zur Fassade für fortgesetzte intensive Rüstungsanstrengungen werden.

- Insbesondere muß der Öffentlichkeit - auch in unserem Land - die Gefahr der Weltraumrüstung deutlich gemacht werden. Die Kirchen sollten für mehr und genauere Information sorgen. Der Weltraum liegt uns nicht so fern wie Slogans vom "Krieg der Sterne" glauben machen wollen; der Weltraum ist von jedem Bewohner der Erde weniger als 160 km entfernt; Rüstung im Weltraum kann uns alle unmittelbar betreffen. Vor allem aber wird die Expansion militärischer Rüstung in den Weltraum zur weiteren Destabilisierung der bisherigen Sicherheitssysteme führen.
- Ein gerechter Frieden erfordert die Neuordnung weltwirtschaftlicher Beziehungen. Die Kirchen können zu Fragen der Weltwirtschaftsordnung glaubwürdiger sprechen, wenn sie selbst Zeichen setzen, die von ihrer Bereitschaft zeugen, neue Wirtschaftsprinzipien und gerechtere Verteilung vorhandener Ressourcen nicht nur zu fordern, sondern - im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten - auch zu verwirklichen. Dies könnte z.B. in einer positiven Reaktion auf den "Zwei-Prozent-Appell" des Ökumenischen Rates der Kirchen geschehen.
- Ein stabiler Frieden muß Frieden mit der Natur einschließen. Die Debatte über ökologische Fragen ist von der Bundessynode im Herbst 1984 aufgenommen worden. Auch für diesen Problemkreis gilt, daß die Kirchen das notwendige Gespräch nur dann legitim und glaubwürdig führen können, wenn zugleich in Kirchen und Gemeinden eine Bedürfniskritik einsetzt, die Weichen zu zukunftsgerechtem Leben stellt. Wir müssen in erster Linie unsere eigenen Bedürfnisse kritisch "ins Gebet nehmen" und uns fragen, ob unsere Lebensweise in Privatsphäre wie in Kirche und Gemeinde unseren wirklichen Lebensinteressen entspricht oder aus künstlich erzeugten Bedürfnissen resultiert.
- Bei all dem müssen wir in der kirchlichen Friedensarbeit Worte gegen die eigene Müdigkeit finden. Die Bibel gibt uns dafür manche hilfreiche Orientierung. Als Beispiel möchte ich eine prophetische Passage zitieren, die ich für ein klassisches Stück biblischer Friedenstheologie halte - gerade weil sie nicht plakativ von Frieden und Sicherheit spricht, sondern den Shalom beschreibt, ohne dessen Vision all unser Friedensengagement kurzatmig und möglicherweise sogar kurzlebig sein wird: "Stärket die müden Hände und macht fest die wankenden Knie! Saget dem verzagten Herzen: Seid getrost! Fürchtet euch nicht! Seht, da ist euer Gott!... Gott ... kommt und wird euch helfen. Dann werden die Augen der Blinden aufgetan und die Ohren der Tauben geöffnet werden. Dann werden die Lahmen springen wie ein Hirsch, und die Zunge der Stummen wird frohlocken. Denn es werden Ströme in der Wüste hervorbrechen und Ströme im dürren Lande ... Und es wird dort eine Bahn sein, die der heilige Weg heißen wird ... Die Erlösten des Herrn werden wiederkommen und nach Zion kommen mit Jauchzen; ewige Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird entfliehen." (Jes. 35, 3-6. 8a.10)

Nachstehend veröffentlichen wir einen Beitrag von Günther Gassmann (Genf) zum Rezeptionsprozeß des Lima-Dokumentes. Wir entnehmen den Beitrag mit freundlicher Genehmigung der in Frankfurt/Main erscheinenden Vierteljahresschrift "Ökumenische Rundschau", Heft 2/1985.

TAUFE, EUCHARISTIE UND AMT 1982 - 1985

Beobachtungen zu einem Prozeß

VON GÜNTHER GASSMANN

1. Ein noch kaum zu überschauender Prozeß

Natürlich war sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen der Bedeutung der Stunde bewußt, als sie im Januar 1982 in Lima nach längerjähriger intensiver Arbeit das Dokument über "Taufe, Eucharistie und Amt" einmütig annahm. Doch ob damals auch nur einer oder eine der Anwesenden ahnte, welchen in seiner Art beispiellosen ökumenischen Prozeß dieses Dokument auslösen würde, ist sehr fraglich. Heute, nach drei Jahren, ist so etwas wie eine Zwischenbilanz noch nicht möglich. Die bis Ende 1985 erbetenen offiziellen Stellungnahmen der Kirchen beginnen erst langsam beim ÖRK einzutreffen. Den Kirchen scheint es nicht anders zu gehen als dem Schreiber dieser Zeilen: Erst kurz vor dem Ablieferungstermin wird etwas zu Papier gebracht. Andererseits haben sich im Genfer Sekretariat der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bereits mehrere tausend Seiten an persönlichen Kommentaren und Stellungnahmen der verschiedensten Art und Herkunft angesammelt, die auf eine eingehende Auswertung warten. Diese Sammlung ist alles andere als vollständig. Weiter ist zu berücksichtigen, daß ein beträchtlicher Teil des sog. Rezeptionsprozesses des Lima-Dokumentes nicht durch schriftliche Berichte oder Stellungnahmen an die Kirchen oder an Genf dokumentiert wird. Und schließlich ist deutlich, daß dieser Prozeß weitergehen wird, ja an manchen Orten gerade erst beginnt.

Angesichts dieses Befundes, der allerdings bereits etwas über die Ausmaße und Bedeutung des Lima-Prozesses aussagt, können hier nur einige sehr vorläufige und partielle Beobachtungen mitgeteilt und Erwägungen darüber angestellt werden, welche Aspekte und Entwicklungen sich in der Beschäftigung mit "Taufe, Eucharistie und Amt" abzeichnen. Diese Beobachtungen und Erwägungen eines Faith and Order-Menschen sind "parteiisch", was selbstverständlich eine gewisse Sympathie mit bestimmten kritischen Anfragen an Lima nicht ausschließt.

2. Kriterien der Beurteilung des Prozesses

Kriterium der folgenden Anmerkungen zum noch nicht überschaubaren Lima-Prozeß ist nicht, ob sich eine Annahme oder Ablehnung des Lima-Dokuments abzeichnet, ob also, wie z.B. manche Kritiker meinen, mit einer mehr oder weniger breiten Ablehnung des Inhalts und Anliegens von "Taufe, Eucharistie und Amt" die gesamte "Konsens-Ökumene" auf dem Spiele steht. Das wäre und ist in der Tat eine naive, undifferenzierte und theologisch abstrakte Sicht, die nicht zu sehen vermag, daß die ökumenische Bedeutung und Wirkung des

Lima-Dokumentes offenkundig weit über eine von vornherein zu erwartende positive wie kritische Beurteilung des ganzen Dokuments wie auch seiner einzelnen Teile hinausgeht. Dies ist allerdings eine Feststellung, die sich erst aus dem zu beobachtenden Prozeß ergibt und weiter unten begründet werden soll. Jedenfalls zeigt sich bereits jetzt, daß ein abwägender Vergleich von positiven und negativen Reaktionen dem ökumenischen Ereignis, als das sich das Lima-Dokument erweist, in keiner Weise gerecht wird.

Kriterium einer angemessenen vorläufigen Beurteilung des Lima-Prezesses ist m. E. vielmehr die Frage, ob die Beschäftigung mit "Taufe, Eucharistie und Amt" einen wesentlichen Beitrag zum Fortgang der ökumenischen Bewegung, d.h. zur Erneuerung und Einheit der Kirche leistet. In diesem umfassenderen Horizont sind auch die Stellungnahmen zum Inhalt des Dokuments von Bedeutung und müssen dann wiederum auf den breiteren Rahmen des ökumenischen Bemühens in der Zukunft bezogen und für ihn fruchtbar gemacht werden. Lima ist nicht das - von einigen Kritikern wie ökumenischen Enthusiasten - erhoffte Ende des theologischen Ringens im Gesamtzusammenhang der ökumenischen Bewegung, sondern eine bedeutsame, nach vorn offene Station auf dem Wege.

3. Fakten und Formen des Lima-Prozesses

Die in ihrer Art ökumenische beispiellose Aufnahme des Lima-Dokumentes läßt sich äußerlich an der Tatsache aufzeigen, daß diese besondere und nicht leicht zugängliche Spezies eines ökumenisch-theologischen Kommissionstextes bis jetzt in 25 Sprachen und über 300 000 Exemplaren erschienen ist. Eine ähnliche Auflage dürften die in mehreren Sprachen erschienenen Arbeitshilfen verschiedenster Art erreicht haben. Einige Übersetzungen sind noch in Vorbereitung. Das ist im Blick auf ein ökumenisches Dokument ein bislang einzigartiger Vorgang. Man kann vorerst nur Vermutungen anstellen über die Gründe, die zu einer solchen weiten Verbreitung und Aufnahme dieses Dokumentes geführt haben. Natürlich haben sich viele Kirchen für die Verbreitung und Beschäftigung mit diesem Dokument eingesetzt. Das erklärt aber nur teilweise dessen breite Beachtung auf allen Ebenen kirchlichen Lebens. Könnte es nicht sein, daß dieses Dokument auch der Erwartung entgegenkommt und ihr eine Grundlage bietet, über einige der zentralen Fragen christlichen Glaubens und Lebens in einer ökumenischen, die Grenzen der eigenen kirchlichen Tradition überschreitenden Perspektive neu nachzudenken und aus diesem Nachdenken konkrete Folgerungen zu ziehen?

So weit es sich bis jetzt überblicken läßt, geschieht die Beschäftigung mit "Taufe, Eucharistie und Amt" in der persönlichen theologischen Arbeit von Theologen und Laien, in Kreisen und Gruppen von Gemeinden, in Vortragsreihen und Seminaren, in Rundfunksendungen und Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln, in ökumenischen Gruppen auf Gemeindeebene, in der christlichen Unterweisung, in theologischen Fakultäten durch Vorlesungsreihen, Seminare (z.T. interkonfessionell) und gemeinsame Stellungnahmen oder Gutachten, in besonderen Treffen von Kirchenkreisen und Kirchen, in örtlichen, regionalen und nationalen ökumenischen Organisationen (Arbeitsgemeinschaften, Räten von Kirchen), in kirchlichen Vereinigungen und Fachverbänden, in Pastorenkonventen und örtlichen interkonfessionellen

Zusammenkünften von Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern, in Studenten- und Jugendgruppen, in Frauengruppen und Arbeitsgemeinschaften von Theologinnen, in theologischen und ökumenischen Kommissionen, in ökumenischen Instituten, in offiziellen multilateralen Gesprächen auf nationaler Ebene, in Synoden, Bischofskonferenzen und anderen kirchenleitenden Gremien, in kontinentalen ökumenischen Gremien wie z.B. dem Leuenberger Fortsetzungsausschuß und der Konferenz Europäischer Kirchen, in den konfessionellen Weltbünden etc.

4. Die Reichweite des Prozesses

Gewiß, dies sind Beispiele, die immer nur für bestimmte Situationen zutreffen. Aber zusammengenommen sind sie in ihrer Vielfalt, Intensität und Reichweite doch einmalig in der bisherigen Geschichte der ökumenischen Bewegung. Sie sind uns vornehmlich aus Europa und Nordamerika bekannt. Doch wir hören auch von Beispielen einer intensiven Beschäftigung mit dem Lima-Dokument (bis hin zu einer spanischen Arbeitshilfe für den Kindergottesdienst aus Argentinien!) aus Lateinamerika. Und die erste Kirche, die ihre offizielle Stellungnahme nach Genf sandte, war eine afrikanische Kirche, der bald danach eine Kirche aus dem Pazifik als Nummer drei folgte.

Auch im Blick auf die Konfessionen scheint es gewisse Unterschiede in der Intensität der Beschäftigung mit dem Lima-Dokument zu geben. Von ihrer stark theologischen Orientierung her sind die Reformationskirchen (einschließlich der Anglikaner) im Lima-Prozeß besonders engagiert. Doch von den bislang neun offiziellen Stellungnahmen kommen drei aus baptistischen Kirchen. Das traditionell starke ökumenische Engagement vieler Methodisten findet auch in diesem Prozeß seine Bestätigung. Die römisch-katholische Kirche ist voll am Lima-Prozeß beteiligt, sowohl auf interkonfessioneller Basis als auch durch die Aufforderung an alle Bischofskonferenzen, zum Dokument Stellung zu nehmen. Auch einzelne Diözesen und viele theologische Fakultäten erarbeiten Stellungnahmen. Für die orthodoxen Kirchen ist die Aufforderung einer Beschäftigung mit und Stellungnahme zu Lima eine für ihr Denken und für ihre Strukturen nicht leichte Aufgabe, zumal hier manche Mißverständnisse im Blick auf den Status von "Taufe, Eucharistie und Amt" und den Begriff "Rezeption" erst ausgeräumt werden müssen. Dazu soll eine von Glauben und Kirchenverfassung mitverantwortete internationale interorthodoxe Konsultation über das Dokument und seine "Rezeption" im Juni 1985 in Boston/USA einen Beitrag leisten. Einzelne orthodoxe Theologen und Institute (z.B. das Orthodoxe Zentrum in Chambésy bei Genf) beteiligen sich intensiv an der Diskussion über das Lima-Dokument, und die meisten Kirchen bereiten ihre Stellungnahmen vor. Erstaunlich ist schließlich auch, daß in jenen christlichen Gemeinschaften, die keine besondere Affinität zu den Themen von Lima haben, der Heilsarmee und den Quäkern also, ebenfalls ein lebhaftes und unerwartet positives Interesse am Lima-Dokument zum Ausdruck kommt.

5. Erste Auswirkungen des Prozesses

Bereits jetzt wird man sagen können, daß vom Lima-Prozeß wesentliche Impulse für den Fortgang der ökumenischen Bewegung ausgegangen sind. Dies kann wiederum nur angedeutet werden. Der eben gegebene Überblick

über die vielfältigen Formen der Beschäftigung mit dem Lima-Dokument weist auf etwas hin, was man wohl als einen "konziliaren Prozeß" bezeichnen kann. Das heißt, in Tausenden von Gruppen auf allen Ebenen kirchlichen und ökumenischen Lebens sind Menschen durch dieses Dokument angeregt worden, über ihren eigenen Glauben und die Lebensformen ihrer Kirche sowie über die Voraussetzungen, Inhalte und Ziele der ökumenischen Verpflichtung, zu der sich alle Kirchen bekennen, nachzudenken. In diesem Prozeß eröffnen sich für ihr Verständnis des christlichen Glaubens und christlichen Lebens neue, umfassendere und bereichernde Perspektiven. So beginnt "Rezeption".

Aber auch auf den verschiedenen Ebenen ökumenischer Beziehungen hat die Beschäftigung mit diesem Dokument zu neuen ökumenischen Kontakten geführt, die nun auch für andere ökumenische Aktivitäten genutzt werden können. Von seinen Themen und den damit verknüpften gottesdienstlichen Erwägungen her hat das Dokument vielfältige Anregungen zur Erneuerung gottesdienstlicher Formen gegeben. Dabei spielt die sogenannte "Lima-Liturgie" eine nicht unerhebliche Rolle, über die man ein besonderes Kapitel schreiben könnte. Es trifft wohl zu, daß die gottesdienstliche Dimension des Dokumentes, die noch durch die "inoffizielle" Lima-Liturgie verstärkt wird, ganz entscheidend dazu beiträgt, der "Rezeption" des Dokumentes im Leben der Kirchen eine tiefgreifendere und kontinuierlichere Wirkung verleihen, als dies durch die bloße Aufnahme seiner theologischen Vorstellungen geschehen könnte. Kennzeichnend für diese Wirkung ist, daß in vielen Stellungnahmen auch die Erarbeitung einer Tauf-Liturgie auf der Basis des Tauf-Teils von Lima vorgeschlagen wird.

Eine wichtige Auswirkung des Lima-Dokuments läßt sich im Blick auf die bilateralen Dialoge zwischen den weltweiten christlichen Gemeinschaften feststellen. In den vergangenen Jahren ist viel über das Verhältnis zwischen multilateralen und bilateralen Dialogen nachgedacht worden mit dem Ziel, eine Wechselbeziehung und Komplementarität zwischen beiden Formen ökumenischen Bemühens herauszustellen. Das Lima-Dokument ist der praktische Test für die in dieser Hinsicht angestellten theoretischen Überlegungen. Dabei zeigt sich in der Tat, daß sich eine ganze Reihe von Dialogergebnissen aus den letzten drei Jahren ausdrücklich auf Aussagen und Auffassungen im Lima-Dokument zur Begründung oder Verstärkung der eigenen Aussagen beziehen. Damit erweist sich das Dokument als der umfassendere ökumenische Rahmen, in den sich die spezifischeren bilateralen Gespräche hineinstellen möchten und durch den sie gemeinsame Orientierungen gewinnen. Dadurch werden sie vor der Gefahr eines Auseinandergehens in unterschiedliche Richtungen bewahrt. Andererseits wird im Vorwort zum Lima-Dokument auf die Beiträge der bilateralen Gespräche bei der Erarbeitung der einzelnen Teile (dies gilt meines Erachtens besonders für den Eucharistie-Teil) hingewiesen. So findet die These von der Komplementarität ihre Bestätigung, und es ist deutlich, daß die vielen weitergehenden bilateralen Gespräche durch das Lima-Dokument vielfältige Anregungen empfangen und einen bleibenden Bezugsrahmen behalten werden.

Schließlich besteht eine der jetzt bereits erkennbaren Wirkungen dieses Dokuments darin, daß es in einer Reihe von örtlichen, regionalen und nationalen (z.B. Spanien) Situationen als Grundlage für Taufvereinbarungen zwischen Gemeinden (einschließlich baptistischer!) und Kirchen herangezogen wird.

6. Ein konziliarer Rezeptionsprozeß

Die in den vorausgegangenen Abschnitten angedeuteten Formen und Auswirkungen der Beschäftigung mit dem Lima-Dokument erlauben uns, von einem konziliaren Rezeptionsprozeß zu sprechen. Es ist ja auch eine Wirkung dieses Dokuments, daß es zu vielfältigen Überlegungen zum Begriff und zur Sache der Rezeption anregt und dabei zu manchen Klärungen geführt hat. Hier sei nur soviel gesagt, daß der Lima-Prozeß auch insofern konziliare Züge trägt, als er sich in vielen Situationen in der Form des Austauschs, der Beratung und der Klärung auf allen Ebenen kirchlichen Lebens vollzieht und dies häufig auch in einer ökumenischen Form.

Rezeption geschieht in diesem Prozeß, indem in kritischer Auseinandersetzung, in Rückfrage an eigene Vorstellungen und Formen und in positiver Aufnahme ein ökumenischer Prozeß in das Leben der Kirchen eingeht und zu vielfältiger Wirkung kommt. Dieser Rezeptionsprozeß findet in den Stellungnahmen der Kirchen einen wichtigen Ausdruck, ist aber mit diesen nicht gleichzusetzen und wird auch nach der Formulierung solcher Stellungnahmen weitergehen. Diese Unterscheidung von Rezeption und Stellungnahme wird in den bisher vorliegenden Antworten der Kirchen ausdrücklich anerkannt und bejaht. Mehr noch, einige dieser Antworten möchten auf ihre Weise gerade diesem weitergehenden Rezeptionsprozeß Anregungen und Anstöße vermitteln. In diesen Fällen zeigt sich in nahezu idealer Weise die konstruktive Wechselbeziehung zwischen den verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens im Rahmen eines konziliaren Rezeptionsprozesses: Die offiziellen kirchlichen Gremien regen einen breitgefächerten Prozeß der Beschäftigung mit dem Lima-Dokument an, sie nehmen die in diesem Prozeß sich abzeichnenden Fragen, Vorstellungen und Reaktionen bei der Erarbeitung ihrer eigenen offiziellen Stellungnahmen mit auf, und sie verleihen dem weitergehenden Prozeß auf allen Ebenen durch ihre Stellungnahmen neue Impulse. Es wird ein wichtiger Teil der Auswertung des Lima-Prozesses sein müssen, solche Rezeptionsprozesse in den Kirchen zu analysieren und nachzuzeichnen. Dabei ist allerdings bereits jetzt deutlich, daß in einer ganzen Reihe von Kirchen eine Stellungnahme zum Lima-Dokument erarbeitet wird, die sich - aus mehr oder weniger einsichtigen Gründen - nicht auf einen solchen umfassenden Prozeß stützen und beziehen kann.

7. Sich abzeichnende Reaktionen zum Inhalt

Bisher liegen neun offizielle Stellungnahmen von Kirchen vor: Zwei aus Afrika, eine aus dem Pazifik, eine aus den USA und fünf aus Ost- und Westeuropa. Zwei wurden von reformierten, drei von baptistischen, zwei von anglikanischen und jeweils eine von einer lutherischen und einer unierten Kirche abgegeben. Selbst diese wenigen Texte enthalten eine solche Fülle an interessanten Aspekten, daß ein erster Überblick einen ganzen Aufsatz füllen könnte. Die nachfolgenden Beobachtungen sollen sich aber bewußt nicht nur auf diese Stellungnahmen beziehen, sondern auch vorliegende Entwürfe zu solchen Stellungnahmen und die vielfältigen Reaktionen aus Gruppen und einzelner Theologen mit in den Blick nehmen. Dies kann nur in einer auswählenden und sehr an der Oberfläche bleibenden Weise geschehen, wobei ich dennoch versuchen will, einen

relativ "objektiven" Überblick auf der Grundlage des in Genf vorliegenden und gewiß höchst unvollständigen Materials zu geben.

Eine grundsätzliche oder weitgehende Ablehnung des Inhalts und Anliegens von Lima kann ich nur in einigen wenigen Äußerungen erkennen. Diese kommen vornehmlich aus einer interessanten und natürlich unbeabsichtigten Koalition zwischen einigen evangelikalischen Gruppen und einigen neo-liberalen reformierten und lutherischen Theologen, die die ganze "Konsensus-Ökumene" im Sinne von Lima grundsätzlich ablehnen. In diesem Sinne haben sich in Frankreich einige reformierte Theologen geäußert, in der Schweiz z.B. Markus Barth und in der Bundesrepublik Eilert Herms besonders aktiv gerührt, wobei Herms seine Thesen mit einer bemerkenswerten Unkenntnis ökumenischer theologischer Entwicklungen und Zielsetzungen begründet und verziert.

Die meisten Stellungnahmen begrüßen ausdrücklich Lima als ein bedeutendes ökumenisches Ereignis, dessen große Bedeutung für den weiteren Weg der Ökumene sie anerkennen. Dies gilt auch für einige der in der Öffentlichkeit als negativ hingestellten Stellungnahmen, vor allem aus reformierten Kreisen. Um gleich bei diesem Thema zu bleiben: Die vorliegenden Stellungnahmen und Entwürfe zu Stellungnahmen aus einigen reformierten Kirchen sind bei aller Einzelkritik sehr viel positiver, als viele der geäußerten Befürchtungen erwarten ließen. Gleiches gilt auf der anderen Seite des ökumenischen Spektrum auch für die Beurteilungen mehrerer orthodoxer Theologen.

Was heißt hier aber "positiv"? Viele Stellungnahmen, gerade auch aus dem Kreis der offiziellen Reaktionen, sehen im Lima-Dokument in erster Linie eine Anfrage an die eigene Lehre und Praxis. Mit vielen Aussagen aus dem Dokument werden Überlegungen darüber verbunden, ob hier nicht Anregungen für eine Erweiterung und Bereicherung des eigenen Glaubensverständnisses und für die Erneuerung der eigenen kirchlichen Praxis aufgenommen werden können. Auf diese Weise geht man selbst an Aussagen heran, z.B. im Amtsteil, die der eigenen Tradition fremd sind und in anderen Stellungnahmen im Sinne einer konstruktiven Rückfrage auch kritisiert werden.

"Positiv" heißt auch, daß in den meisten Stellungnahmen bestimmte Grundzüge im Lima-Dokument bejahend unterstrichen werden. Als solche Grundzüge werden z.B. genannt: Das Bemühen um biblische Verankerung der Aussagen und die deutliche Unterscheidung von Aussagen, die auf einem Traditionsargument beruhen; der klare christologische wie trinitarische Bezug der Aussagen; das Bemühen um eine dynamische Konvergenz statt einer statischen vergleichenden Ekklesiologie; das Eingestehen verbleibender Differenzen statt eines auf Kompromissen basierenden Konsensus; die Einbeziehung der ethischen Dimension der Sakramente; die Verankerung des Amtes im Zusammenhang des Dienstes des ganzen Gottesvolkes und die Unterscheidung zwischen apostolischer Tradition und apostolischer Sukzession. Einige dieser angeführten Beispiele werden in anderen Stellungnahmen natürlich auch kritischer gesehen.

"Positiv" heißt schließlich auch, daß viele der Einzelaussagen bejaht werden, wobei je nach Herkunft und Einstellung der Reagierenden unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Solche unterschiedlichen Akzent-

setzungen, das ist jetzt bereits deutlich, sind nicht unbedingt konfessionsspezifisch. So gibt es zum Beispiel kritische wie zustimmende reformierte Äußerungen zu den Aussagen über die Realpräsenz im Eucharistie-Teil. Äußerungen aus reformatorischen Kirchen begrüßen die Art und Weise, wie z.B. Wort und Sakrament verbunden oder das Handeln Christi und das Handeln der Kirche miteinander in Beziehung gesetzt und gleichzeitig unterschieden werden, während andere hier auf eine zu einseitige Hervorhebung der Sakramente bzw. des Handelns der Kirche verweisen.

Die kritischen Anmerkungen werden zumeist, wie angedeutet, im Rahmen einer positiven Grundeinstellung zum Dokument und seiner Intention sowie in der Offenheit für Rückfragen an die eigene Position gemacht. Erwartungsgemäß richten sich diese Anmerkungen vornehmlich an den Amtsteil, in dem u.a. eine durchgängige Verbindung des Dienstes der Ordinierten mit den vielfältigen Diensten des ganzen Gottesvolkes und die Einbeziehung synodaler Leitungsstrukturen vermißt und die Begründung von Amtsstrukturen aus der Tradition hinterfragt wird. Im Taufteil wird in Stellungnahmen aus reformatorischen Kirchen die theologisch irreführende Begrifflichkeit von Kindertaufe und "Gläubigentaufe" abgelehnt (statt dessen Kinder- und Erwachsenentaufe) und in Verbindung damit eine gewisse Bevorzugung der "Gläubigentaufe" kritisiert. Aus denselben Kreisen kommt im Blick auf den Eucharistie-Teil die bereits oben erwähnte Frage, ob hier nicht das Wort zugunsten der Sakramente abgewertet und die Rolle der Kirche im Heilshandeln Gottes zu "steil" angesetzt wird. In manchen Reaktionen wird bereits auf die kritischen Äußerungen direkt oder indirekt Bezug genommen und demgegenüber auf differenzierenden und inklusiven Charakter des Textes hingewiesen.

Das sind nur einige Beispiele der Kritik, die aber m. E. im Vordergrund stehen. Sie geben jetzt bereits viele wichtige Anregungen für eine Verdeutlichung des Textes, in welcher Form diese auch durch die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung geschehen wird, und vor allem auch für die weitere Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung mit den beiden Studienprojekten über "Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute" und "Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft". In vielen Stellungnahmen werden ausdrücklich Anregungen für diese beiden Projekte gegeben, die eine Ergänzung und Weiterführung des Lima-Prozesses sein sollen und sicher aus manchen nicht zu bestreitenden Schwächen des Lima-Dokuments lernen können. Daß in dieser Weiterarbeit auf eine ökumenische Reflexion über das Verständnis der Kirche ein besonderes Schwergewicht gelegt werden muß, ist eine der offenkundigen Lehren aus dem bisherigen Lima-Prozeß.

Versucht man, in dieser Weise auch nur einen umrißhaften Überblick über den gegenwärtigen Rezeptionsprozeß von "Taufe, Eucharistie und Amt" zu gewinnen, so kann dies für alle, die sich der ökumenischen Aufgabe verpflichtet wissen, nur Anlaß zur Freude und Dankbarkeit sein. Freude darüber und Dankbarkeit dafür, daß bereits jetzt von diesem Dokument eine solche Fülle von vielfältigen und intensiven Anstößen, Überlegungen, Anregungen und Auswirkungen ausgehen für die Erneuerung der Kirchen, ihre engere Gemeinschaft untereinander und ihr gemeinsames Zeugnis und ihren gemeinsamen Dienst in dieser Welt.

GLUT VON DER ASCHE DES LUTHERISCHEN ERBES TRENNEN

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut eines "Offenen Briefes", den Landespaſtor Dr. Jens Langer (Güstrow), mit Datum vom 29.5.1985 an den neuen Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dekan Gunnar Staalsett (Oslo), der am 1. 9. 1985 sein Amt in Genf antreten wird, gerichtet hat.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Staalsett, lieber Bruder!

Seit etlichen Monaten kommen Ihre Absichtserklärungen nach Ihrer Wahl zum Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes und die entsprechenden Kommentare samt Ihrem Foto in zahlreichen Presseerzeugnissen wie zu vielen anderen auch in mein Haus. Das regt mich an, diesen Einbahnverkehr zu erweitern, also direkt zu reagieren, Ihnen unbekannterweise einen Offenen Brief zu schreiben und darin einige Fragen zu stellen. Zuerst möchte ich Ihnen persönlich Freude und Ausdauer in Ihrem neuen und verantwortsvollen Dienst wünschen. Meine Fragen gelten vor allem der theologischen Arbeit und theologischen Funktion des Lutherischen Weltbundes, berühren aber natürlich auch damit zusammenhängende Probleme.

Die Theologie ist sowohl das Gedächtnis der Kirche wie auch die schöpferische Erinnerung Jesu Christi. Aus dieser Feststellung ergeben sich meine persönlichen Fragen an Sie und Ihre Organisation:

Wie wird das theologische Defizit, das sich nicht erst seit dem Sommer 1984 aufgetan hat, künftig gefüllt werden? Etwa so, daß die Offerte lutherischer Theologie ergeht, ohne die Asche von der Glut des lutherischen Erbes zu trennen? Dann besteht die Gefahr einer immer mehr um sich greifenden Verdrossenheit am Lutherischen Weltbund und seinen Kirchen durch die ständige Rezitation der sogenannten lutherischen Themen. Bei dieser konservativen Variante kann das theologische Defizit nur wachsen. Aber dieses wäre eben auch nur die konservative Scheinlösung. Denn die von der Reformation geprägte Theologie ist reicher, als es das Defizit und die Praxis des LWB vermuten lassen. Die reformatorische Identität lutherischer Provenienz wächst aus der Rechtfertigung des Sünders durch Gnade allein aus Glauben. Dies sollte der theologische Markstein eines LWB sein, der im Zeitalter der Säkularität und religiöser Verschwommenheit für die Ankunft der Gottesreiches wirkt. Darum sollte der LWB das Profil einer reformatorischen Theologie vertreten, die mutig die Differenz zur Wahrheit anspricht. Das stellt angesichts einer wachsenden Flut von Übereinstimmungs-Theologien einen notwendigen Beitrag dar, um das Ökumenische Gespräch im Ringen um die Wahrheit voranzubringen.

Von diesem Orientierungspunkt aus sollte der eigenständige Dialog mit dem Marxismus intensiviert werden. Das Aarhuser Studiendokument von 1977 zu diesem Bereich könnte einmal im Rückblick als ein bescheidener, aber konstruktiver Anfang erscheinen. Oder erschöpft sich der theologische Beitrag des LWB zum christlich-marxistischen Dialog damit? Der Beschluß der Siebenten Vollversammlung des LWB zur Intensivierung des Dialogs, mit dem sie einer Empfehlung ihrer Arbeitsgruppe "Christliches Leben in unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen" folgte, scheint jedenfalls noch keine Auswirkung erkennen zu lassen.

Die faktische Selbsteinschränkung in der Auswahl der theologischen Bezugspersonen und Ansprechpartner, die den LWB in aller Welt charakterisiert, gehört meines Erachtens zu den Ursachen des Defizits und bewirkt eine nur scheinbare lutherische Geschlossenheit, die beileibe nicht die Bandbreite der Theologie abdeckt, die zum Beispiel allein schon unter der lutherisch geprägten Pfarrerschaft wirkt. Die Selbstbeschränkung stellt eine Art theologischen numerus clausus dar, welcher der Fülle unserer geistlichen Geschichte und Gegenwart nicht gerecht wird. Die Annäherung an die Wurzeln theologischer Arbeit in den Gemeinden in aller Welt kann das theologische Defizit sinnvoll aufarbeiten helfen. Denn die lutherische Identität wird heute offenbar eher von den Vertretern kreativer und kritischer Gesinnung bewahrt und so in die Zukunft getragen als von den Verwaltern eines theologiegeschichtlichen Erbes.

Das theologische Defizit würde nach meiner Auffassung schöpferisch verarbeitet auch in der Begegnung mit relevanten Minderheiten (zum Beispiel Homophilen und Behinderten, aber auch wirklichen Diasporakirchen) oder mit marginalisierten Mehrheiten (zum Beispiel Arbeitern, Frauen und den unzähligen sogenannten kleinen Leuten in unseren Gemeinden). Haben wir hier nicht alle von einer weltweiten Theologie der Befreiung und des Dienstes sowie ihren Basisgemeinden zu lernen? Welche Akzente wird es da in Zukunft geben? Es ist eindeutig, daß Ihre große und anspruchsvolle Organisation den Problemen in Namibia ihre Solidarität widmet. Aber der Blick muß sich ebenso nach Mittel- und Südamerika richten. Ihre positiven Äußerungen zur Theologie der Befreiung habe ich darum mit Aufmerksamkeit vernommen. Die ökumenische Kooperation mit dem Weltrat der Kirchen liegt in diesen Bereichen auf der Hand. Welche institutionellen Auswirkungen müßten sich daraus ergeben?

Sie haben sich inzwischen auch mutig gegen das "Krieg der Sterne"-Programm geäußert. Daß Sie Ihre Ablehnung nicht für die einzig mögliche christliche Haltung ausgeben, entspricht in gewisser Hinsicht wohl der Diplomatie eines LWB-Generalsekretärs. Ich frage mich aber darüber hinaus, wie eindeutig der LWB als Organisation zu diesem Problem zu reden vermag. Gott wird in seinem Gericht die ökumenische Bewegung und das Luthertum in ihr nicht nach Diskussionen um Amtsverständnisse befragen, sondern nach Teilnahme an seinen Leiden in der Welt, die sich zeigen in den Kämpfen um soziale Gerechtigkeit und Frieden. In dieser Weise werden heute vor Gott und Menschen die wahren Konfessionsverwandten erkannt und tun sich tatsächliche Konfessionsgrenzen auf.

Theologisch spielt der LWB - mit der Ausnahme des LWB-Engagements für Namibia - in meiner kirchlichen Praxis kaum eine Rolle, in der Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen vor Ort schon gar nicht. Wenn ich Ihnen trotzdem schreibe, dann aus dem Interesse, eine große und anspruchsvolle Organisation möge denen nützen, von denen sie getragen sein will. Ich habe das Mittel des Offenen Briefes an Sie, sehr geehrter Herr Generalsekretär und Bruder, gewählt, weil es zusammen mit den weiterreichenden Anstößen anderer vielleicht einen kleinen Impuls für die öffentliche Debatte um das theologische Profil des LWB zu geben vermag. Sie sind nicht der einzige Dirigent des LWB, aber sie gebieten über eine vielköpfige Administration und beeinflussen den Einsatz finanzieller und theologischer Energien in Ihrer Organisation. Um dieses Einflusses willen habe ich Ihnen geschrieben - nicht in der Meinung, Sie müßten die Dinge so sehen wie ich,

wohl aber in der Hoffnung, daß das Fragen nach Theologie über die Verwendung für den innerkirchlichen Hausgebrauch hinaus die Arbeit der lutherischen Kirchen und ihrer Genfer Institution noch inspirieren könnte. Wenn den LWB für die Christenheit von heute wirklich bedeutsame Fragen bewegen, sollten sie in dieser neuen Arbeitsphase mit einer neuen Leitung in den Ämtern des Präsidenten und des Generalsekretärs nicht bloß unter LWB-Funktionären, sondern öffentlich und mit den Gemeinden in den Mitgliedskirchen diskutiert werden. Ich bin dabei zuversichtlich im Blick auf Ihr Engagement, sehr geehrter Bruder Staalsett. In der weltweiten christlichen Studentenbewegung habe ich zum Beispiel den theologischen Beitrag des norwegischen Studenten Christian Movement (SCM) zu respektieren gelernt.

In solcher Zuversicht grüße ich Sie mit guten Wünschen für Ihre Arbeit im Dienste reformatorischer Theologie

Ihr Dr. Jens Langer, Pastor

INHALTSVERZEICHNIS

- 4) Kirchengesetz vom 24. März 1985 zur Änderung des Kirchengesetzes über diakonische Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 5. November 1977
- 5) 2. Verordnung vom 1. April 1985 zur Änderung der Verordnung vom 14. Juni 1980 zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 4. Dezember 1952 über die vorläufige Ordnung der Berufung von Pfarrhelfern
- 6) Berichtigung zu Ziffer 1 des Beschlusses der Kirchenleitung vom 2. Februar 1985 zur Änderung des Gruppenplans zur Vergütung für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst
- 7) - 8) Strukturveränderungen in Kirchgemeinden
- 9) - 12) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

PERSONALIEN

Handreichung für den kirchlichen Dienst

1. Walter Bindemann: Koordinaten kirchlicher Friedensarbeit
2. Günther Gassmann: Taufe, Eucharistie und Amt 1982 - 1985
3. Glut von der Asche des Lutherischen Erbes trennen
Offener Brief an den Generalsekretär des LWB von
Landespastor Dr. Jens Langer, Güstrow